

Allgemeine Geschäftsbedingungen

für eine gute Zusammenarbeit zwischen dem

Monolith-Verlag Dr. Luther-Zahn

Am Niederhahn 96, 333014 Bad Driburg

und seinen Autorinnen und Autoren

1. Der Monolith-Verlag übernimmt Manuskripte aus den verschiedenen Bereichen der Belletristik sowie Texte zu Jugendbüchern und Sachliteratur.

Die Manuskripte sollten in doppelter Form an den Verlag gegeben werden: als Papierausdruck gespeichert auf einem elektronischen Datenträger (CD).

Die Textprüfung geschieht in der Regel in einem Zeitraum von drei Monaten. Danach erhält der Autor/ die Autorin einen schriftlichen Bescheid.

2. Der Monolith-Verlag übernimmt das Lektorat, berät bei der Gestaltung, hilft bei der Formulierung des Buchtitels, meldet den Buchtitel (Vergabe der ISBN und Eintrag in das Verzeichnis lieferbarer Bücher) und lässt schließlich in einer Buchdruckerei das Buch fertigen.

3. Mit Vergabe der ISBN verpflichtet sich der Autor/ Autorin, die Buchinhalte für einen Zeitraum von mindestens zwei Jahren keinem anderen Verlag zur Verfügung zu stellen. Der Autor hat nach Ablauf dieser Frist jedes Jahr durch kurze Rückmeldung mitzuteilen, ob er eine weitere Zusammenarbeit wünscht. Bei fehlender Rückmeldung wird der Buchtitel vom Markt genommen.

Nachdrucke der Texte in anderen Druckereien sind während der Vertragszeit nicht gestattet. Die Rechte an den Texten bleiben im Allgemeinen beim Autor/ bei der Autorin.

4. Es empfiehlt sich, das Manuskript bis spätestens Anfang des Jahres einzureichen, in dem das Buch herausgegeben werden soll.

5. Der Autor/ die Autorin verpflichtet sich zur Vorauszahlung der einmalig anfallenden Kosten für Lektorat, Drucksatz, Gestaltung des Buchumschlags etc.. Diese Kosten belaufen sich auf durchschnittlich 800 Euro, können aber je nach Buchgestaltung günstiger oder wesentlich höher ausfallen. Bei der ersten Stellungnahme zum eingereichten Manuskript wird dem Autor bereits eine Kostenkalkulation unterbreitet. Der Autor/ die Autorin verpflichtet sich ferner, dem Verlag eine Mindeststückzahl von 300 Exemplaren zum Herstellungspreis (Druckereikosten) plus Kosten der Verlagsaufwendungen abzunehmen.

6. Die Autoren vermarkten ihre Bücher selbst, erhalten dabei aber Unterstützung vom Verlag durch die Online-Präsentation und im Online-Shop. Bei der Vermarktung über den Online-Shop gibt es zwischen Autor und Verlag Einzelverträge, die jedem Autor individuell gerecht werden.

Buchbestellungen von Buchhandlungen gehen meistens an den Verlag, dieser gibt die Bestellungen an den jeweiligen Autor weiter. Die Auslieferung an den Buchhandel hat unverzüglich zu erfolgen.

7. Im Rahmen der Anmeldung für das Verzeichnis lieferbarer Bücher wird der Buchhandelspreis festgelegt. Vom Verlag wird er so kalkuliert, dass dem Autor eine

ausreichende Gewinnspanne bleibt. Danach besteht eine Preisbindung: Es dürfen auf keinen Fall höhere Preise genommen werden.

Bei Bestellungen über den Buchhandel werden dem Buchhändler 30 Prozent vom festgelegten Buchpreis eingeräumt; bei ausgehandelten Kommissionsgeschäften genügen 25 Prozent.

Versandkosten können in der Rechnung berücksichtigt werden.

Bei Versand an Privatpersonen (voller Buchpreis) erfolgt die Auslieferung versandkostenfrei.

Sollte ein Autor längere Zeit nicht erreichbar sein, sollte er mit dem Verlag Rücksprache nehmen. Es besteht die Möglichkeit, seine Bücher vorübergehend über den Verlag ausliefern zu lassen. Sowohl für die Online-Vermarktung als auch für oben genannte Ausnahmefälle hat der Autor wenigstens 30 Bücher beim Verlag zu hinterlegen und dieses Kontingent bei Bedarf auch zu erneuern oder aufzustocken. Zum Jahresende erfolgt eine detaillierte Abrechnung.

8. Der Verlag möchte in dem Ruf stehen, prompt und zuverlässig zu sein. Deshalb behält er sich im Rahmen seiner Geschäftsinteressen und im Namen anderer Autoren vor, Buchtitel unzuverlässiger Geschäftspartner vom Markt zu nehmen.